Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

297 (22.12.1874)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Beilage zu Nr. 297 vom 22. Dezember 1874.

PC. Deutscher Reichstag.

33. Sitzung vom 17. Dezember.

(Schluß aus dem gestrigen Hauptblatt.)

Abg. Winterer fährt fort:

Es ist ferner geschlossen worden das kleine Seminar, das unter der Leitung des Bischofs von Straßburg steht, also eine priesterliche Pflanzstätte. Dieses Seminar war garantirt durch Artikel 11 des Concordats zwischen Rom und Frankreich von 1801, durch das Unterrichtsgesetz von 1850, es stand unter staatlicher Aufsicht; aber obschon in der Verordnung vom 10. Juli von keinem Seminar die Rede war, sondern nur von Gymnasien und Realschulen, nichtsdestoweniger wurde das Seminar geschlossen. Und das nennt man Gerechtigkeit! So werden die Rechte von 1½ Millionen mit Füßen getreten von Männern, die keine Schulmänner sind, die nur vom Reichskanzler ihre Parole erhalten. Man läßt uns ein Recursrecht, welches soviel Werth hat, daß man es getrost mit einem Volksausdruck „von Pontius zu Pilatus schicken" nennen kann. Und hierzu kommt noch, daß die halbamtliche Presse in höhnischer Weise noch diese aufgehobenen Priesterseminare, diese Pflanzstätten unseres Clerus, begeifert. Selbst zur Zeit der großen Revolution sind unsere Rechte mehr gewahrt worden, als heute. (Oho! links!) Ich muß nun ganz kurz zurückkommen auf das Regulativ. Dasselbe unterdrückt hunderte von Mädchenschulen, angeblich, um mehrklassige Schulen einzurichten. Unsere Mädchenschulen aber waren gut, sie waren nothwendig; denn da es bei Mädchen vorzugsweise auf die Erziehung vorkommt, werden Sie mir zugeben, daß hierzu eine Lehrerin tauglicher ist, als ein Lehrer, namentlich in einer industrieller Gegend, wie es das Elsaß ist, wo die Mutter, welche leider in den Fabriken arbeiten muß, in der Aufgabe ihrer Erziehung einen Ersatz haben muß. Das haben selbst die Radicalen in unserem Lande eingesehen, indem sie ihre Mädchen in solche Schulen schickten, das Vaterherz hat auch bei ihnen stärker gesprochen, als die politische Gesinnung. Aber kann man denn einen Familienvater zwingen, seine Kinder einem Manne, einem Lehrer anzuvertrauen, zu dem er kein Vertrauen haben kann, einem unwürdigen Priester, einem sittenlosen Manne? Vom Bundestische aus wurde dieser Akt gegen unsere Schulen gerechtfertigt durch den Satz: Besser gar kein Unterricht, als ein solcher von congreganistischen Lehrern. Aber wo es den Unterricht betrifft, da sollte doch die Anschauung der Familie und die Sitte des Landes berücksichtigt werden. Seit 30 Jahren sind im Elsaß die Knaben und die Mädchen in den Schulen getrennt und zwar aus pädagogischen Rücksichten; diese Einrichtung ist bei uns so eingebürgert, daß das Mutterherz empört ist über die Beseitigung derselben. Wenn dann der Staat eigenmächtig obligatorisch den Religionsunterricht vorschreibt, so greift er damit in das innerste Gebiet der Kirche ein, besonders, wenn er die kirchliche Behörde noch dazu vollständig hiervon ausschließt, wie das der Herr Bezirkspräsident von Ober-Elsaß gethan hat. Hat denn der Herr Bezirkspräsident die Sendung, sich in die Religion zu mischen? So aber werden uns Religionslehrer der wunderlichsten Art gegeben. Von einigen dieser Religionslehrer wußte man noch nach Monaten nicht, welcher Confession die Lehrer angehörten; andere hatten die Gewohnheit, echt holländisch zu fluchen, und die sollen über das zweite Gebot Religions-Unterricht ertheilen, andere sind Weintrinker, andere sind sowohl im alten wie im neuen Testamente vollständig unbekannt, und diese sollen daraus die Gottheit Christi beweisen, und andere endlich sind Anhänger der Descendenztheorie, oder der sogenannten Affentheorie. Wenn solche Lehrer das Gewissen der Kinder verletzen, dann gilt das Recht des Gewissens, und kein Familienvater kann gezwungen werden, sein Kind einem seinem Glauben feindlichen Einflusse auszusetzen. Dann kam noch die Verordnung, welche die congreganistischen Lehrer und Lehrerinnen entfernte aus dem bloßen Grunde, weil sie ein Mutterhaus in Frankreich besaßen. Diese Lehrer sind aber Elsässer und mit den besten Zeugnissen der Behörden ausgestattet; das Einzige, was ihrer Wirksamkeit ein Ende gemacht hat, ist die Annexion, welche eine Grenze gezogen hat zwischen ihnen und dem Mutterhause. Aber lieber keine Lehrer, als solche Lehrer, das ist das Motto nicht der Familienväter, nicht der Gemeindebehörden, nicht des Landes, sondern der Dictatur. Und welcher Lehrermangel dadurch hervorgerufen ist, das beweist der Bericht eines Kreisdirectors in Gebweiler, wonach die Lehrerstellen von 94 auf 54 vermindert worden sind. Die halbamtlichen Blätter begrüßten dies allerdings mit wahrhaft reptilischem Enthusiasmus und zwar in einer Zeit, wo daß Geld Elsaß-Lothringens vergeudet wird, wo jedes Schulkind 200 Francs und jeder elsässische Student an der Universität Straßburg 10,000 Francs kostet. Das Unterrichtsgesetz vom 12. Februar ist eine große Ungerechtigkeit gegen das ganze Volk und deßhalb hat es so bittere Früchte getragen, es ist eine scharfe Waffe, aber nicht ein Messer zum Heilen der Wunden, sondern ein Schwert des Krieges, welches tödtet und vernichtet. In die Schule von Elsaß-Lothringen ist die Politik und der „Culturkampf" eingedrungen, aber das nationale Leben eines Volkes hat tiefere Wurzeln, und das nationale Leben in Elsaß-Lothringen wird nicht so leicht vernichtet werden. Der Mensch war da vor der Familie, die Familie vor dem Staate; das Recht der Familie geht dem Staatsrechte und dem Eroberungsrechte vor. (Beifall im Centrum.)

Bundescommissar, Director der Abtheilung des Reichskanzleramtes für Elsaß-Lothringen, Herzog. Ich würde mich einer Vertheidigung der Regierung für überhoben halten, wenn der Mittelpunkt des Antrages hier im Saale läge. Das ist indessen nicht der Fall, die Tendenz des Antrages geht weit über denselben hinaus; es handelt sich nicht um eine specifisch elsaß-lothringische Frage, sondern es handelt sich um den Zorn, daß der übermäßige Einfluß, den die Geistlichkeit in den französischen Schulen hatte, eingeschränkt werden soll. Der Zorn ist um so größer, da die Beeinflussung der Schule die wesentlichste Basis ihrer politischen Agitation abgab. Was die deutsche Verwaltung für die Schulen des Reichslandes gethan hat, sagt Ihnen der Verwaltungsbericht; es ist vor Allem ein Doppeltes, zuerst, daß sie obligatorischen Schulbesuch gebracht hat, und zweitens, daß sie durch das oft genannte Gesetz vom 12. Februar 1873 dem Staat die Aufsicht über die Schulen einräumt. Zu Gunsten des obligatorischen Unterrichts brauche ich an dieser Stelle kein Wort zu verlieren; und was alle weiteren Schritte angeht, so waren sie mehr oder weniger alle Consequenzen der ersten. Das Schulwesen, wie wir es im Reichslande vorfanden, entsprach nicht den Anforderungen, die unsere Zeit stellen muß; es beruhte auf einem System, das hier schon öfter geschildert ward, und die eigentliche Seele desselben, die „Schulfreiheit", war wesentlich darin zu suchen, daß die Schule in der Hand der Geistlichkeit und frei von der Aufsicht des Staates war. Wenigstens beschränkte sich die staatliche Aufsicht darauf, daß nichts gegen Gesetz, Religion und Sitte gelehrt werden sollte und daß die Lehrer ihre Qualification nachzuweisen im Stande sein sollten. Nichts war leichter als dieses, es bedurfte dazu nur des Nachweises des geistlichen Characters oder der Zugehörigkeit zu einem Lehrorden oder des Zeugnisses, daß der Betreffende bereits ein Jahr lang unterrichtet habe. Neben den Staatsschulen hatten diese sogenannten écoles libres eine solche Verbreitung gewonnen, daß beispielsweise von den bestehenden 1400 höheren Lehranstalten 1100 in die letztere Kategorie fielen. Im Jahre 1867 habe ich im Unterrichtsministerium eine sogenannte Charte de l'ingnorance de France gesehen, auf der die Vertheilung der Procentsätze von Analphabeten durch dunklere und hellere Schattirungen angedeutet und nach den einzelnen Departements bezeichnet war. Am hellsten war die Karte von Elsaß-Lothringen, — damals also noch französisch — und als ich über diese Präponderanz der Bildung in den rheinischen Bezirken meine Freude aussprach, da wurde mir gesagt: „das kommt von den ununterbrochenen Beziehungen jener Landestheile zu Deutschland und zur Schweiz, sowie von dem dortigen Einflusse des Protestantismus." (Heiterkeit im Centrum.) Am dunkelsten waren nebenbei bemerkt die nördlichen und nordwestlichen Theile Frankreichs schattirt, z. B. die strenggläubige Bretagne. Wenn die Herren (auf die Elsässer deutend) weniger die Frage Wer lehrt? als die andere Wie wird gelehrt? in's Auge fassen wollten, so würden sie uns nur danken können, denn daß staatlich geprüfte Lehrer für ihre Tüchtigkeit größere Garantieen zu bieten vermögen, als solche, die sich der staatlichen Controle entziehen, liegt doch auf der Hand. Schon 1867 hat übrigens der Bezirksrath von Gebweiler sich gegen den Einfluß der Geistlichkeit auf Besetzung der Lehrerstellen wie auf die Schule überhaupt erklärt. — Das wollte ich im Allgemeinen bemerken und gehe nunmehr auf einzelne der speciellen Fälle ein, die der Herr Vorredner angeführt hat. Er hat dieselben mit großer Beredtsamkeit vorgetragen, aber es fehlte seinem Vortrage doch das Eine gerade, was Aristoteles die Seele der Beredtsamkeit nennt, — die Wahrheit! (Widerspruch und Zustimmung.) Das katholische Gymnasium in Colmar ist nicht, wie er angibt, „vernichtet" worden, sondern es ist einfach nach Frankreich übergesiedelt. Und was die „ungesetzliche" Schließung der Schule in Mülhausen angeht, so muß es doch so schlimm nicht gewesen sein, denn die Betroffenen haben nicht einmal eine Beschwerde versucht. Was die sogenannten kleinen Seminare angeht, ist Herr Winterer im Irrthum, wenn er sie durch das Concordat geschützt glaubt, im Concordate ist lediglich von Priesterseminaren die Rede. Auch sind sie von dem deutschen Schulgesetz gar nicht berührt, geschweige denn gestört worden, sondern werden von demselben als Secundärschulen behandelt. Nur zwei derselben, das eine in der Diöcese Nancy, das andere in der Diöcese Straßburg — bei letzterem war der Abgeordnete Guerber Superior — mußten geschlossen werden, weil sie die Directoren einer staatlichen Revision nicht unterwerfen wollten, obwohl z. B. bei letzterem der Bischof ausdrücklich erklärte, daß er principiell einer Revision nichts entgegen zu stellen habe, sondern sich lediglich einige Formalitäten reservirt wissen wollte. Aber in allen diesen Fällen sind der endlichen Schließung Verwarnungen und eine umfangreiche Correspondenz vorausgegangen. Was die Stellung der kleinen Seminare anbelangt, so kennt das Concordat resp. das für uns maßgebende Gesetz von 1810 nur ein Priesterseminar in jeder Diöcese. Die Gesetze von 1809, 1811 und 1828, ebenso wie das Gesetz von 1850 betrachten die kleinen Seminare nur als Etablissements secondaires ecclésiastiques, und unterstellen sie der Aufsicht des Staates. — Wenn ferner der Vorredner behauptet, daß der Religionsunterricht der Geistlichkeit ganz entzogen sei, so ist das unrichtig und widerspricht dem Wortlaute des Gesetzes, welches dem Clerus die Aufsicht über den Religionsunterricht ausdrücklich vorbehält. Auch bestreite ich, daß man gegen schon amtirende geistliche Lehrer rücksichtslos verfahren sei; das widerlegt sich dadurch, daß noch etwa zweitausend derselben im Amte sind. Ich schließe damit und spreche zum Schluß die Absicht der Regierung aus, Alles zu thun, was gethan werden muß, sie rechnet dabei auf den Beistand der Lehrer sowohl, die zugleich mit pecuniärer Besserstellung auch freier dastehen als früher, als auch auf den des hohen Hauses, den ich ihr durch Ablehnung des Antrages Winterer zu bezeugen bitte. (Bravo! und Widerspruch.)

Abg. Zinn beantragt, über den Antrag Winterer zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Nach der Geschäftsordnung darf ein solcher Antrag in jedem Stadium der Debatte gestellt werden und es wird über denselben abgestimmt, wenn ein Redner für und einer gegen denselben zum Worte gekommen sind. Für den Antrag, auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung überzugehen, spricht

Abg. Dr. v. Treitschke. Wenn Fürst Bismarck neulich im Reichstage mit dankenswerther Offenheit erklärt habe, daß wir die Reichslande nicht um ihrer, sondern um unserertwillen erobert hätten, so sei das

doch nur die eine Seite der Sache. Nach der Eroberung mit den Waffen müsse noch die Wiedergewinnung zu deutschem Geiste und zu deutscher Bildung erstrebt werden. In dieser Beziehung sei die Schule von größter Wichtigkeit und er begrüße die Anordnungen des Reichskanzleramts mit Freuden und bitte dasselbe, auf dieser Bahn rüstig und unbeirrt weiter zu gehen; denn die Hoffnung auf Wiedereroberung der Gemüther hänge auch wesentlich ab von der Richtung der deutschen Unterrichtspolitik, und diese dürfe mit der französischen, wie sie bisher war, nicht parallel laufen, weil an den vielen schwarzen Punkten der genannten Karte auch das Unterrichtsgesetz von 1850 nicht unschuldig sei. Wenn Winterer von einer rauhen und gewaltsamen Unterdrückung der französischen Sprache rede, so müsse er — Redner —, wenn er die Reichsregierung tadeln wolle, höchstens ihre allzugroße Milde, die fast Schwäche sei, rügen. Man müsse die Kinder nicht zwingen, gleich zwei Sprachen zu erlernen, weil sie dann keine der beiden recht lernen würden. Weiter sei er für Vereinigung der beiden Geschlechter in den Schulen, weil die Trennung derselben und namentlich die Errichtung besonderer Mädchenschulen nur dazu dienen solle, den Schulschwestern ꝛc. einen um so größeren Einfluß auf das bildsamere Gemüth des Mädchens zu sichern. Die Klagen über Beschränkung des geistlichen Elementes hört Redner gern, weil diese von einem Haß gegen die Wissenschaft beseelt seien, und sich nicht zu Lehrern eigneten. Im Uebrigen kann er dem Abg. Winterer nicht die Berechtigung anerkennen, im Namen des ganzen Reichslandes zu sprechen, denn dort sei die Bevölkerung für Staatsschulen, wie man aus der geringen Benützung der sog. Freischulen sehen könne. Es werde freilich für viele der Herren nicht leicht sein, aus einem Staate, der dem Namen nach paritätisch, in der That aber römisch sei, in einen andern wahrhaft paritätischen überzugehen, aber dieser Schritt sei unerläßlich. Redner bittet endlich, der Regierung das nöthige Vertrauen zu schenken und über den Antrag Winterer ohne Weiteres zur Tagesordnung überzugehen.

Gegen den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung spricht

Abg. Guerber. Sie haben soeben mit großer Begeisterung sprechen hören von der Verschmelzung Elsaß-Lothringens mit Deutschland. Auch ich wünsche, daß dieselbe in 200 Jahren zu Stande kommen möge, aber ich wünsche nicht, daß es auf diese Weise geschieht, welche man bisher angewendet hat. Der Herr Bundescommissar hat von Ordnung und Freiheit gesprochen, aber wenn die Freiheit die Dictatur zur Grundlage haben soll, wenn die Tyrannei die Freiheit bringen soll, dann wollen wir die Freiheit nicht. Es hat Niemand das Recht dazu, den 2000 Schulschwestern, die seit dem Jahre 1810(?) im Elsaß gewirkt haben, solche niederträchtige Dinge vorzuwerfen (Lebhaftes Bravo im Centrum, große Unruhe links, der Vicepräsident v. Stauffenberg erklärt, keine Veranlassung zu einem Ordnungsrufe zu finden), ohne allen Grund und ohne allen Beweis, welche geeignet sind, die Schwestern vor der ganzen Welt als Schandflecke hinzustellen. In der Rede des Abg. v. Treitschke ist ferner darauf hingewiesen, daß die Vermischung der Geschlechter in den Schulen nicht schädlich sei. Die Trennung der Geschlechter ist von den Gemeinden mit vielen Opfern eingeführt, diese Ordnung ist uns lieb und theuer geworden, und wir sehen es zu unserer Trauer, daß dieselbe wieder über den Haufen geworfen worden ist. Der Abg. v. Treitschke hat uns aus einem anonymen Briefe angeführt, daß früher das Französische eingebläut worden sei, jetzt wird das Deutsche eingebläut. (Heiterkeit.) Ich bin überhaupt kein Freund des Einbläuens und sehe in dieser Stellung des Abg. von Treitschke einen Widerspruch, den ich nicht zu lösen vermag. In der letzten Debatte über unsere Finanzsachen äußerte sich der Abg. Löwe über das Recht des Vaters, das nicht mit Füßen niedergetreten werden dürfe, und thut man das, das erwidere ich dem Abg. v. Treitschke, dann schwimmt man in dem Wasser Dantons und des Fleischers Marat. Durch das Recht des Familienvaters wird die Einheit und Reinheit des Stammes zusammengehalten, wird dieses niedergetreten, dann tritt an seine Stelle das Recht des Staates, der dann allerhöchster und alleiniger Schulmeister wird, wie das in China allerdings wirklich der Fall ist. Aber daß diese Staatsomnipotenz nicht zum Fortschreiten des Schulwesens dienen kann, wird Herr v. Treitschke einsehen. Wollen Sie die spartanische Staatsomnipotenz wieder einführen? Oder wollen Sie dem türkischen Sultan nacheifern, der den christlichen Eltern die Kinder raubte, um sie als Janitschaaren gegen ihre Heimath kämpfen zu lassen? Werfen Sie einen Blick auf die Lage, in welche uns das staatliche Schulmonopol gebracht hat. Jede Gemeinde in Elsaß-Lothringen hatte, als das neue Monopol eintrat, ihre Schule, ihren Lehrer und ihre Lehrerin. Es wurden hierfür viele Opfer gebracht, weil man die Kinder nicht zu deutschen Gelehrten heranbilden, sondern ihnen zunächst eine gute Erziehung geben wollte. Das erforderte aber eine große Masse von Lehrern und Lehrerinnen, welche wir in den Schulbrüdern und Schulschwestern fanden. Was sind denn eigentlich Schulbrüder und Schulschwestern? Fragen Sie doch einfach, was sie wissen, nicht woher sie das wissen. Ist denn die freie Wissenschaft im Besitz einer Kaste? Wer die Wissenschaft hat, der mag sie gebrauchen, warum denn diesen pedantischen Formalismus aufstellen? Die Brüder sind ausgezeichnete Lehrer: ich berufe mich dafür auf das Zeugniß der Inspektoren, welche wiederholt erklärt haben, daß die neuen Lehrer nicht so befähigt seien, wie die Brüder, diese möchten doch ihren Rock ausziehen, dann würden sie sofort mit doppeltem Gehalte wieder angestellt werden. Diese Lehrer und Lehrerinnen genossen bei den Eltern eine allgemeine Achtung, und wenn auch Väter und Mütter befangen sind vom beschränkten Unterthanenverstande, so vertraue ich ihrer Ueberzeugung mehr, als dem Scharfblicke eines Ministers und seiner Aktuare. Das Gesetz hat Alles gethan, um die bisherige Ordnung zu verdrängen. Man hält wie an einem Dogma an der Vermengung von Knaben und Mädchen, namentlich in den Oberklassen fest und Alles Mögliche ist aufgeboten worden, um die Schulbrüder und Schulschwestern zu verdrängen, oder ihnen wenigstens ihre Aufgabe zu erschweren. Man läßt protestantische Theologen als Religionslehrer zu, von katholischen Theologen will man dagegen nichts wissen, um den Einfluß des Clerus von der Schule fernzuhalten; das beweist, welche Parität im Reiche herrscht, die uns Herr Treitschke so sehr angepriesen hat. Die Schwestern und Brüder werden offen vor den Kindern verhöhnt; man ruft sie mitten in den Ferien zu Conferenzen zusammen, und ernennt zu ihren Inspektoren Männer, die Stubengelehrte sind und von der Schule keinen Begriff haben. Die Schulschwestern sollen ferner ein Mutterhaus im deutschen Reiche haben; aber warum nehmen Sie denn fremde Gelehrte auf? Hunderte von Schulbrüdern werden aus dem Lande gedrängt, und nun: „Lieb Vaterland magst ruhig sein!“ Der Bürger aber fühlt sich dadurch in seiner religiösen Ueberzeugung gekränkt, und wenn die 1,200,000 Katholiken in Elsaß Lothringen dagegen protestiren, wo ist da die Parität zu finden? Einmal früher, und zwar 1792, wurden die Schulschwestern ebenfalls verwiesen, das war aber die Zeit Dantons und Marats. Eine zweite Folge dieses Umsturzes ist die Belastung unseres Budgets mit schweren Ausgaben; es wird sich auch hier klar herausstellen, daß die Ultramontanenjagd ein kostspieliges Vergnügen ist. Die Schulbrüder und Schulschwestern kosteten nichts zur ihrer Ausbildung, sie kamen vollständig ausgebildet zu uns, der Unterhalt derselben betrug ein Drittel, höchstens die Hälfte des Unterhalts der königlichen Lehrer, und für Pensionen hatten wir gar nicht zu sorgen. Aus diesem Grunde trat der Bürgermeister von Metz für die Schulschwestern ein, und Herr v. Treitschke wird doch wohl nicht behaupten, daß dieser ein Pfaffenknecht und Diener des Clerus ist. Wir hatten 300 Schulbrüder und 2000 Schulschwestern, und wenn diese alle entfernt sind, dann wird unser Budget mit Millionen belastet werden. Ich habe eine Schrift über preußische Schulverhältnisse gelesen und da gefunden, daß nicht nur 4000 Lehrer schlecht besoldet werden, sondern sich auch noch aus Knaben von 14—17 Jahren recrutiren, und doch klage man noch über Lehrermangel. Dieser letztere macht sich seit der Annexion auch bei uns geltend, trotzdem viele Lehrer eingestellt werden, die keine Staatsexamen gemacht haben, ja daß man sogar zu Unwürdigen greift. In Schlettstadt ersetzte man die Schulschwestern durch nicht im besten Rufe stehende Fräuleins, und ließ der Kreisdirektor sogar dem Bürgermeister von Schlettstadt bedeuten, daß bei nicht guter Aufnahme dieser Damen 200 Soldaten einrücken würden. Wir haben also auch im 19. Jahrhundert noch Dragonaden. Es sind unsere Schulen aber auch gegen früher um 50 pCt. zurückgegangen, ja, es steht sogar zu erwarten, daß nächstens im Namen der Cultur gegen 800 Schulen unterdrückt werden, (Hört, hört!) wenigstens hat dies eine officielle Zeitung bereits angedeutet. Daß das gemeinschaftliche Unterrichten von Knaben und Mädchen schädlich sei, ist nicht nur bei einem Concil der nordamerikanischen Bischöfe anerkannt worden (Gelächter), sondern auch von verschiedenen Aerzten, und 25 Bürgermeister von Elsaß-Lothringen haben mich schriftlich aufgefordert, Abstellung dieser Unsitte zu beantragen und dagegen zu protestiren. Der Unterricht war früher auch billiger; wir müssen jetzt bereits vier Millionen mehr zahlen, und nächstens, wenn die letzte Schulschwester hinausgejagt sein wird, wohl fünf oder sechs Millionen. Die Früchte des alten Systems waren gut, die des neuen sind bitter und verderblich; wir wollen deshalb zum Alten zurückkehren. Auch mit der Herrschaft des Clerus stand es früher nicht so schlimm, wenigstens nicht von Staatswegen; und wenn die Lehrorden sich große Achtung und Geltung verschafft, so lag dies eben in der freien Concurrenz und in dem allgemeinen Vertrauen der Eltern zu diesen Orden. Die Früchte waren deshalb auch gute, denn die Schule beruhte auf Freiheit und nicht auf Zwang. Als in München die philosophischen Werke einiger Professoren als verderbliche Grundsätze enhaltend verboten wurden, erhob sich ein allgemeiner Sturm für die Freiheit der deutschen Wissenschaft. Unfehlbarkeit der Wissenschaft wurde das Feldgeschrei, und womit endigt diese Freiheit der Wissenschaft? Einfach im Zwange der Wissenschaft, im Staatsmonopol des Unterrichts. Wenn der Reichskanzler letzthin die Phrase von der Verdummung des Volkes seitens des Clerus ausgesprochen. (Sehr richtig! links! Zischen im Centrum!) so könnte ich darauf hinweiweisen, daß im Mittelalter dieser verdummende Clerus die classische Wissenschaft des Alterthums aus den Händen der Barbaren gerettet hat, (Gelächter! links!) ich will aber nur constatiren, daß jüngst in Paris in den Clubs der Communards, diesem Abschaum . . . (Widerspruch seitens der Socialisten) dasselbe von der Verdummung des Volkes seitens des Clerus gesprochen worden ist, und ich hätte wirklich nicht erwartet, daß sich der Reichskanzler zu diesen Communards niederbeugen würde. Schwerlich haben Sie in Deutschland so uneigennützige Lehrer, wie wir sie bei uns hatten, schwerlich so viele aus der Opferfreudigkeit des Volkes hervorgegangene wohlthätige Anstalten, wie bei uns, und unsere Schulen sind nicht Zwittergeburten des Zwanges, sondern stolze Töchter der Freiheit. (Bravo!) Ganz Elsaß-Lothringen, das kann ich versichern, fühlt sich tief verletzt in Folge dieser Schulgesetze, und schmerzlich ist es für das Volk, wie Lehrer und Lehrerinnen verbannt und verfolgt werden, nur weil sie katholisch sind. (Oho! Bravo!) Ich glaube nicht, daß darauf auf die Dauer etwas Gutes und Segensreiches zu erbauen sein wird. (Bravo im Centrum! Zischen links!)

In einer persönlichen Bemerkung vertheidigt sich Abg. Puttkamer (Fraustadt) gegen die Bemerkung Winterers, daß er (Puttkamer) bei der Besprechung der Schulverhältnisse in Elsaß-Lothringen „den Wald vor Bäumen nicht gesehen“ habe.

Der Antrag des Abg. Zinn:

„Der Reichstag wolle beschließen: über den Antrag der Abgg. Guerber, Winterer und Genossen zur einfachen Tagesordnung überzugehen“,

wird hierauf gegen die Stimmen des Centrums, der Polen, Elsässer und Socialisten angenommen.

Deutschland.

*** **Von Freiburg**, im Dezember. Trotz Klosterraub machen die Finanzverhältnisse Italiens unter König Ehrenmann's Regierung rasende Rückschritte. Wir lassen dafür Garibaldi sprechen, welcher dem bei ihm zu Besuch weilenden Professor Garizzo gegenüber vor Kurzem äußerte:

„Es ist wahr, daß ich im Jahre 1860, als ich mit Conforti darüber sprach, gesagt habe, daß ich nicht abgeneigt sein würde, ein zartes Anerbieten, (una tenue offerta), annehmen, wenn Italien wohl eingerichtet wäre (sistemata per bene). Aber ich konnte nicht voraussetzen, daß Italiens ökonomischer Zustand nach 14 Jahren so zerrüttet (deperito fino a questo punto) sein würde. „Daher,“ schloß Garibaldi, „würde es schon ein Verbrechen sein, jetzt nur von dieser Sache zu reden.“ (!). Und da lacht man in Deutschland über den Satz: Qui mange du pape, en meurt! trotzdem sich vor unseren Augen diese furchtbare Wahrheit vollzieht!

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Franz Hiß in Karlsruhe.

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 18.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg